

Trotz vieler Fortschritte in Einzelfragen scheinen die Verhandlungen über die Beziehungen zwischen dem deutschen Staat und muslimischen Vereinen und Verbänden auch zwölf Jahre nach der erstmaligen Einberufung der Deutschen Islam Konferenz einige grundsätzliche Probleme nicht überwinden zu können. Um diesen Herausforderungen auf die Spur zu kommen, untersuchen Wissenschaftler und Praktiker aus verschiedenen Disziplinen auf einer Tagung der Konrad-Adenauer-Stiftung Wege zur Integration muslimischer Gemeinschaften in das deutsche Religionsverfassungsrecht.

Welche Merkmale für eine Religionsgesellschaft sind aus juristischer Sicht unerlässlich, wie weit treffen diese Kriterien auf muslimische Gemeinschaften zu, welche Alternativen bieten sich? So lauten die Grundfragen. Die Skepsis vieler Muslime hinsichtlich einer Anpassung islamischer Organisationen an die Erwartungen des deutschen Staates spiegelt ihre über Jahrhunderte geprägten Erfahrungen in ihren Herkunftsländern wider. Die Zusammenarbeit der jüdischen Gemeinden mit dem deutschen Staat eröffnen Perspektiven auch für andere nicht-christliche Religionsgemeinschaften. Beispiele aus Österreich und Luxemburg zeigen einen für diese Länder spezifischen Weg. Den derzeitigen Stand der Verhandlungen präsentieren die Berichte aus Bund und Ländern, die sich vor allem auf Anstaltsseelsorge und Religionsunterricht beziehen. So ist ein Panorama an Vorschlägen und Argumenten entstanden, die es zu vertiefen und weiterzuentwickeln gilt.

Rechtliche Optionen für Kooperationen zwischen  
deutschem Staat und muslimischen Gemeinschaften

Abmeier | Jacobs | Köhler (Hgg.)



Herausgegeben von  
Karlies Abmeier | Andreas Jacobs | Thomas Köhler

# Rechtliche Optionen für Kooperationen zwischen deutschem Staat und muslimischen Gemeinschaften